

---

entsprechende Beschäftigung als Arbeitnehmer im Ausland ausweisen können und während mindestens sechs Monaten in der Schweiz eine beitragspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben. ...

### **3. Bundesgesetz vom 23. März 2001<sup>14</sup> über das Gewerbe der Reisenden**

*Art. 4 Abs. 2 Bst. e und 3<sup>bis</sup>*

<sup>2</sup> Zusammen mit dem Bewilligungsgesuch sind folgende Dokumente einzureichen:

- e. gegebenenfalls die schriftliche Einwilligung des Eigentümers oder der Eigentümerin des Grundstücks, auf dem die gesuchstellende Person ihr Fahrzeug für die Nacht abstellen möchte.

<sup>3bis</sup> Die Bewilligung nach Absatz 1 kann verweigert oder entzogen werden, wenn die gesuchstellende Person die öffentliche Ordnung gestört hat, namentlich indem sie unrechtmässig private oder öffentliche Grundstücke besetzt hat.

<sup>14</sup> SR 943.1